

Liebe Eltern,

ab dem Schuljahr 2012/13 wird an den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in Sachsen-Anhalt das Fach **Deutsche Gebärdensprache (DGS)** angeboten.

Warum wird dieses Fach eingeführt?

DGS ist ein wesentliches Kommunikationsmittel hörgeschädigter Menschen, welches dazu beiträgt, Lernerfolge zu sichern und Teilhabechancen zu erweitern. Mit der Einführung des Faches DGS an den Schulen für Hörgeschädigte wird dem Rechtsanspruch von Menschen mit Hörschädigungen entsprochen.

Warum soll mein Kind Gebärdensprache lernen?

Unabhängig von der individuellen Ausprägung der Höreinschränkung ermöglicht das systematische Erlernen der deutschen Gebärdensprache

- die Entwicklung von Sprachhandlungskompetenzen, deren Anwendung die gesprochene Sprache Hörbehinderten häufig nicht in gleicher Weise erlaubt,
- einen Zuwachs an Sprachbewusstheit, der sich positiv auf die Aneignung und Verwendung der Laut- und Schriftsprache auswirkt,
- zusätzliche Wege des Wissenserwerbs,
- Weiterentwicklung der Wahrnehmung und der Merkfähigkeit,
- positive Entwicklung der Identitätsbildung hörbehinderter Schülerinnen und Schüler.

In welchen Schuljahrgängen wird DGS unterrichtet?

Zunächst wird der Unterricht in den Schuljahrgängen 1-8, später bis Schuljahrgang 10 erteilt.

Was wird in dem Fach gelernt?

gebärdensprachlich-interkulturelle Handlungskompetenz

Kommunikative Kompetenzen

- interaktives Sehverstehen
- mediales Sehverstehen
- interaktives Sich-Mitteilen
- mediales Sich-Mitteilen
- Sprachmittlung



Verfügung über sprachliche Mittel
Gebärdensprache und Grammatik
Gebärdenausführung

Interkulturelle Kompetenzen

- Umgang mit sozialer und kultureller Differenz
- praktische Bewältigung von interkulturellen Begegnungssituationen



Verfügung über soziokulturelles Orientierungswissen

Methodische Kompetenzen

- Textrezeption
- Textproduktion
- Interaktion
- Lernstrategien
- Gebärdensprache fixieren
- Präsentation und Mediennutzung
- Lernbewusstheit und Lernorganisation

Der Lehrplan wird auf dem Landesbildungsserver veröffentlicht unter www.bildung-lsa.de

Unterricht → **Lehrpläne** → **Förderschulen.**

Muss mein Kind am DGS-Unterricht teilnehmen?

Das Fach DGS wird zukünftig zur regulären Stundentafel an den Schulen für Hörgeschädigte gehören. Ihr Kind soll die Wahl zwischen Unterricht in Hörgeschädigtenkunde und Unterricht in Deutscher Gebärdensprache haben.

Kann mein Kind auch ohne Vorkenntnisse DGS erlernen?

Im Zeitraum der Einführung des neuen Faches kann ihr Kind auch ohne Vorkenntnisse in das Fach einsteigen. Der Unterricht wird auf die Voraussetzungen Ihres Kindes zugeschnitten. Die Bewertung im Fach berücksichtigt unterschiedliche Vorkenntnisse.

Welchen Sinn macht die Teilnahme am DGS-Unterricht,

→ wenn mein Kind bereits DGS beherrscht?

Im DGS-Unterricht wird die Sprache systematisch erlernt. Ihr Kind kann seine Sprachkenntnisse perfektionieren.

→ wenn mein Kind sich gut in Lautsprache verständigen kann?

Ihr Kind lernt an einer Hörgeschädigtenschule. Mit DGS kann es sich auch mit seinen hochgradig hörgeschädigten Mitschülerinnen und Mitschülern unterhalten. Auf diese Weise können sowohl in der Schule als auch in der Freizeit neue Kontakte und Freundschaften entstehen.

Die Kenntnisse in DGS können bei der Wahl eines Berufes im sozialen Bereich hilfreich sein.

Welchen Abschluss erhält mein Kind?

Zukünftig soll DGS bei der Abschlussprüfung als zweite Fremdsprache belegt werden können.



SACHSEN-ANHALT

Information für Eltern

zur Einführung des Faches

Deutsche Gebärdensprache

an den Landesbildungs-
zentren für Hörgeschädigte